

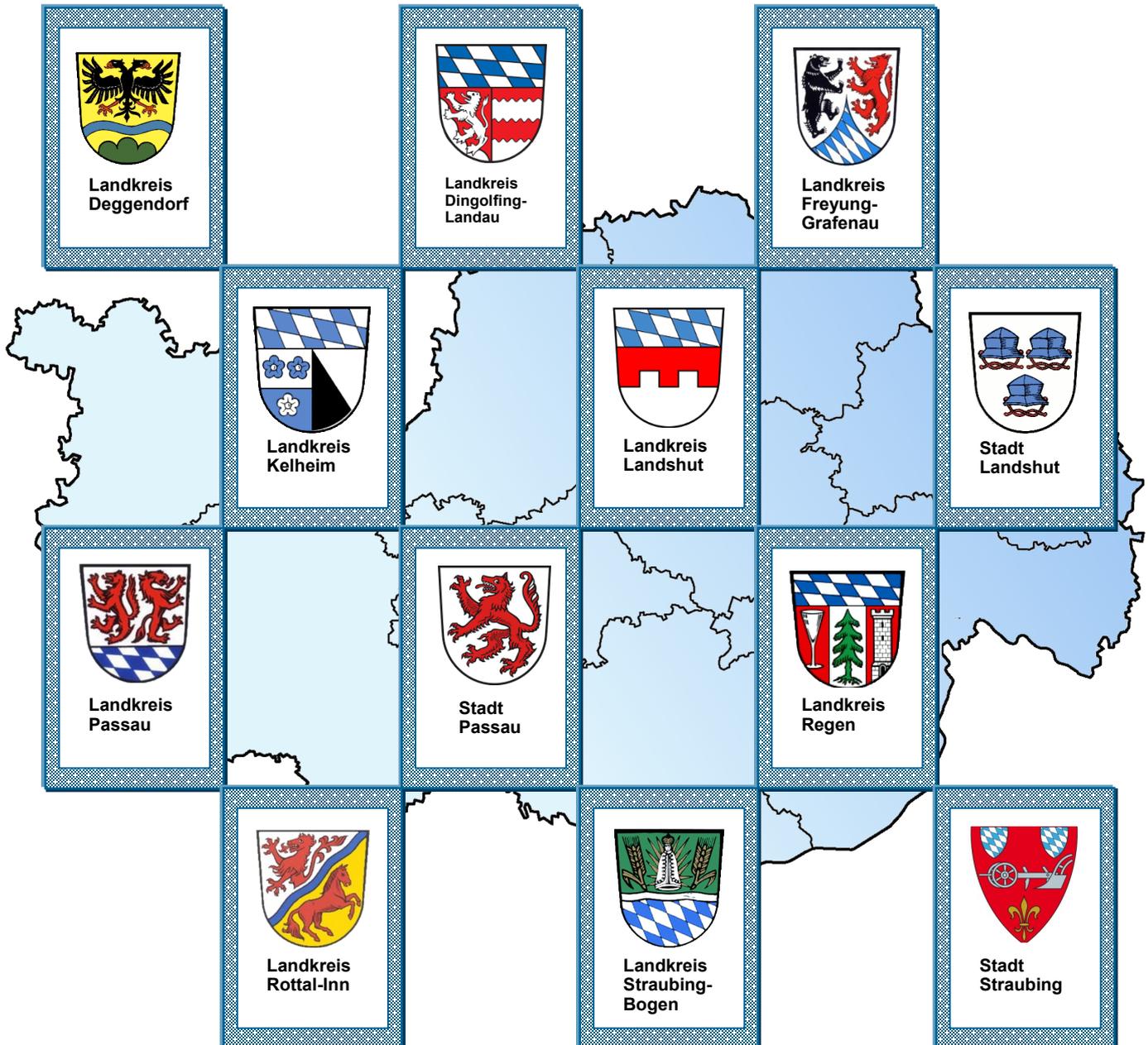


Amtlicher Schulanzeiger

FÜR DEN REGIERUNGSBEZIRK NIEDERBAYERN

Sonderausgabe August

August 2019



Stellenausschreibungen

Rektorin/Rektor (m/w/d)	208
Konrektorin/Konrektor (m/w/d)	208
Beratungsrektorin/Beratungsrektor (m/w/d)	209
Schulsozialpädagogin/Schulsozialpädagoge (SFZ) (m/w/d)	210
Mitarbeiterin/Mitarbeiter für die Schulverwaltung (BS) (m/w/d)	211
Fachberatung an Förderschulen (m/w/d)	212

Stellenausschreibungen

Im niederbayerischen Schuldienst werden die folgenden Funktionsstellen vorbehaltlich eventuell zu treffender schulorganisatorischer Maßnahmen, des tatsächlichen Freiwerdens der Stellen oder der Besetzung von Stellen mit überzähligen Funktionsträgern zur Bewerbung ausgeschrieben.

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, muss die erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert sein. Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle (Ausschreibung) ist eine nachhaltige Sicherung gegeben, wenn die Schülerzahl im laufenden (zum möglichen Beförderungszeitpunkt) und in den folgenden zwei Schuljahren (Stichtag 1. Oktober) vorliegt.

Die Ausschreibungen erfolgen nach folgenden Einstufungen:

Schulen bis einschließlich 180 Schüler	Rektor/in A 13 + AZ ¹
Schulen zwischen 181 und 360 Schüler	Konrektor/in A 13 + AZ ¹ Rektor/in A 14
Schulen ab 361 Schüler	Konrektor/in A 13 + AZ ² Rektor/in A 14 + AZ ¹
Schulen ab 541 Schüler	2. Konrektor/in A 13 + AZ ¹ 1. Konrektor/in A 13 + AZ ² Rektor/in A 14 + AZ ¹

Die Amtszulagen unterscheiden sich wie folgt: AZ¹ 209,55 € bzw. AZ² 270,59 €.

Auf die **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke vom **18.03.2011** wird ausdrücklich hingewiesen (veröffentlicht im KWMBL Nr. 8, 03.05.2011, Seite 63 (<https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmb/2011/08/kwmb-2011-08.pdf#page=3>)).

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Besetzung von frei werdenden Planstellen über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus wegen der Genehmigung von Altersteilzeit für Funktionsinhaber verlängern kann.

Die Regierung von Niederbayern verweist ebenso auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur „**Qualifikation von Führungslehrkräften an der Schule**“ vom 19.12.2006 (KWMBL I Nr. 2/2007 und den Niederbayerischen Schulanzeiger 4/2009, Seite 134 ff. (<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/200904.pdf>)), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist.

Als **Nachweis der pädagogischen Qualifikation** ist vor der Funktionsübertragung an Schulleiterinnen und Schulleitern die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) zu absolvieren.

Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahme nachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen. Das Formular „Portfolio“ steht im Internetangebot der Regierung von Niederbayern (<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/vs/lehrer/formulare/index.php>) bereit zum Download bzw. direkt: http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/vs_portfolio.pdf.

Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Versetzungsbewerbungen als auch Beförderungsbewerbungen vorliegen, wird die Regierung von Niederbayern über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Die Berücksichtigung von Bewerbern/Bewerberinnen um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiter/in, ständiger Vertreter/ständige Vertreterin oder weiterer Vertreter/weitere Vertreterin) ist **ausgeschlossen**, wenn **Ehegatten** einschließlich Verlobte, ggf. geschiedene Ehegatten (Ziffer 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011) und **sonstige Angehörigen** (im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsgesetzes) an der betreffenden Schule tätig sind.

Folgende **Erklärung** ist dazu abzugeben und den Bewerbungsunterlagen beizufügen:

„Unter Bezugnahme auf Nr. 3.2 der Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KWMBI Nr. 8, 03.05.2011, Seite 63) (<https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmbi/2011/08/kwmbi-2011-08.pdf#page=3>) erkläre ich, dass keines der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse meiner Versetzung bzw. Bewerbung entgegensteht.“

Falls sich der/die Angehörige für den Fall der Auswahl der des Bewerbers/Bewerberin, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt und diese Wegversetzung möglich ist, ist obige Erklärung durch eine entsprechende **Einverständniserklärung** zu ersetzen.

Es wird erwartet, dass der Schulleiter/die Schulleiterin seine/ihre **Wohnung am Schulort** selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt.

Umzugskostenvergütung kann nach Art. 3 des Bayer. Umzugskostengesetzes (BayRS 2032-5-1-F, http://by.juris.de/by/gesamt/UKG_BY_2005.htm) nur gewährt werden, wenn dies vor der Durchführung des Umzugs zugesagt worden ist.

Es wird weiterhin erwartet, dass die Lehrkraft die Tätigkeit als Schulleiter/als Schulleiterin an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.

Die Regierung behält sich vor, Bewerber und Bewerberinnen, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben, und solche Bewerber und Bewerberinnen, die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten. (Ernennung geht vor Versetzung.)

Bewirbt sich eine Lehrkraft auf mehrere Stellen gleichzeitig, so ist in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben hat. Außerdem ist eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stelle erforderlich.

Die Bewerbung von Lehrkräften mit dem **Lehramt für Grundschulen** (neue Lehrerbildung) kann nur an Schulen berücksichtigt werden, die auch Grundschulklassen führen. Die Bewerbung von Lehrkräften mit dem **Lehramt für Mittelschulen** (neue Lehrerbildung) kann nur an Schulen berücksichtigt werden, die auch Mittelschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit **Lehramt für Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramt für Grundschulen und Mittelschulen) bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die entsprechende Verwendungseignung für die angestrebte Stelle verfügen.

Für die ausgeschriebenen Funktionsstellen können sich auch **teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte** bewerben. Die Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit darf bei Schulleitern jedoch nicht mehr als vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden bei Rückgabe des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) und bei Schulleiterstellvertretern nicht mehr als sechs (bzw. fünf) Wochenstunden betragen (KMS vom 10.05.2004 Nr. IV.6-P 7020-4.33 636).

Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stellen sind für die Besetzung mit **schwerbehinderten** Menschen geeignet; schwer behinderte Bewerber/Bewerberinnen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Wichtiger Hinweis zu den Stellenausschreibungen:

Auszug aus den Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Az.: IV.5 - 5 P 7010.1 – 4.23 489):

2.3 Ausnahmen

Eine Stellenausschreibung entfällt, wenn die Stelle mit einer Lehrkraft besetzt werden kann, der damit eine ihrem Amt entsprechende Verwendung (wieder) ermöglicht wird. Dies gilt auch in Fällen sonstiger Versetzungen, die nicht mit einer Beförderung verbunden sind bzw. eine solche unmittelbar vorbereiten. Die Stellenausschreibung entfällt auch dann, wenn die gestiegene Schülerzahl einer Schule die Übertragung eines höherwertigen Amtes ermöglicht und die bisherige Amtsinhaberin oder der bisherige Amtsinhaber nach Feststellung der Regierung für das neue Amt geeignet ist.

Rektorin/Rektor (m/w/d)

<i>Schul- amt:</i>	<i>Schule/Dienstort:</i>	<i>Anzahl Schüler</i> <i>Klassen</i>	<i>Bes.-Gr.:</i>	<i>Anforderungsprofil:</i>
DGF	GS Simbach	126 6	A 13+AZ ⁽¹⁾	

Konrektorin/Konrektor (m/w/d)

<i>Schul- amt:</i>	<i>Schule/Dienstort:</i>	<i>Anzahl Schüler</i> <i>Klassen</i>	<i>Bes.-Gr.:</i>	<i>Anforderungsprofil:</i>
KEH	GMS Siegenburg	314 16	A 13+AZ ⁽¹⁾	aktuelle und fundierte GS-Erfahrung erwünscht
LA	GMS Pfeffenhausen	301 15	A 13+AZ ⁽¹⁾	aktuelle und fundierte MS-Erfahrung erwünscht
LA	GMS Kronwinkl-Ast	421 19	A 13+AZ ⁽²⁾	
LA	GMS Ergolding (2. Konrektor)	602 29	A 13+AZ ⁽¹⁾	aktuelle und fundierte GS-Erfahrung erwünscht
SR	GMS Ittling	344 18	A 13+AZ ⁽¹⁾	aktuelle und fundierte GS-Erfahrung erwünscht
SR	GMS Mitterfels- Haselbach	359 19	A 13+AZ ⁽¹⁾	aktuelle und fundierte GS-Erfahrung erwünscht

A 13+AZ ⁽¹⁾ Amtszulage 1: 209,55 €A 13+AZ ⁽²⁾ Amtszulage 2: 270,59 €

Zur Vorlage von Bewerbungsunterlagen verweisen wir auf den Beitrag im Amtlichen Schulanzeiger 04/2019, S. 98.

· Das Bewerbungsformular bitte einfach vorlegen.

https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs_40.2-002/index?caller=340859436635

· Bei Bewerbung eines/r KR/KRin oder eines/r Lehrer/in auf Rektorenstellen:

Formblatt „Portfolio über die Vorqualifikation als Schulleiter/Schulleiterin. Bitte keine Fortbildungsnachweise einschicken! Diese werden im Einzelfall von der Regierung angefordert. Die niederbayerischen Bewerber erhalten dieses Formblatt digital von ihrer Schulleitung.

· Für Bewerber aus anderen Regierungsbezirken: Eine Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung!

Ihre Unterlagen werden nicht zurückgeschickt.

Für die vorstehend aufgeführten Funktionsstellen gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **05.08.2019**
2. Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt: **06.08.2019**
3. Bei der Regierung: **07.08.2019**

Franz Schneider
Leitender Regierungsschuldirektor
Bereichsleiter *Schulen*

Bratungsrektorin/Beratungsrektor (m/w/d)**Ausschreibung zweier Stellen als Beratungsrektor/Beratungsrektorin als Systembetreuer bzw. Systembetreuerin**

Im Regierungsbezirk Niederbayern sind zwei Stellen für das Amt eines Beratungsrektors/einer Beratungsrektorin als Systembetreuer bzw. Systembetreuerin (BesGr. A 13 + AZ) zu besetzen.

Als Bewerber kommen Systembetreuerinnen bzw. Systembetreuer in Betracht, die mindestens 60 Computerarbeitsplätze an der jeweiligen Schule betreuen, wobei auch die Rechner in der Verwaltung Arbeitsplätze in diesem Sinne sind. Die Mindestzahl von Computerarbeitsplätzen muss nachhaltig gesichert sein und ist bei der Bewerbung durch das zuständige Staatliche Schulamt zu bestätigen.

Voraussetzung für die Beförderung in das Amt eines Beratungsrektors / einer Beratungsrektorin der BesGr. A 13 + AZ ist eine aktuelle dienstliche Beurteilung mindestens in der Bewertungsstufe "Leistung, die die Anforderungen übersteigt" (UB).

Die Auswahl erfolgt nach dem Leistungsprinzip und der fachlichen Eignung. Diese ist durch einschlägige Ausbildung und entsprechende Fortbildungen nachzuweisen.

Schwerbehinderte Bewerber / -innen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt. Zur Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern besteht ein besonderes Interesse an der Bewerbung von Frauen.

Für die vorstehend aufgeführten Funktionsstellen gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **05.08.2019**
2. Bei der Regierung: **07.08.2019**

Franz Schneider
Leitender Regierungsschuldirektor
Bereichsleiter *Schulen*

Schulsozialpädagogin/-pädagoge an einem SFZ (m/w/d)

Ausschreibung der Stelle einer

Schulsozialpädagogin/ eines Schulsozialpädagogen am SFZ Straubing

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus schreibt ab dem Beginn des Schuljahres 2019/2020 im Rahmen des neuen Programms „Schule öffnet sich“ an die Stelle einer Schulsozialpädagogin/ eines Schulsozialpädagogen am SFZ Straubing als Angehörige/Angehöriger des Schulpersonals aus. Die Stelle ist an dieser Stammschule verankert und umfasst in ihrer Zuständigkeit mögliche weitere Schulen.

Die Arbeit einer Schulsozialpädagogin/ eines Schulsozialpädagogen zielt auf Prävention bzw. Werteerziehung und Persönlichkeitsbildung und umfasst die folgenden Arbeitsbereiche:

- Ermittlung von Handlungsfeldern der Prävention und Werteerziehung
- Entwicklung und Durchführung von Seminaren für bestimmte Gruppen/ Jahrgänge von Schülerinnen Schülern, auch im Rahmen von Programmen der Gewalt- und Mobbingprävention
- Mitwirkung bei Projekttagen, schulinterner Fortbildung und Pädagogischen Tagen
- Kooperation mit Multiplikatoren gegen Mobbing und der Werteerziehung sowie Schulverbindungsbeamten der Polizei
- Zusammenarbeit mit Lehrkräften, Schulpsychologen und anderen schulischen Unterstützungskräften
- Zusammenarbeit mit Eltern
- Kooperation mit regionalen Institutionen und Einrichtungen insbesondere beim Übergang Schule –Beruf
- Dokumentation der Tätigkeit und der Ergebnisse

Als Formen und Methoden der Gruppenarbeit kommen zum Einsatz:

- Trainingskurse (z. B. Antiaggressionstrainings, Mobbing-, Gewaltpräventions- und Streitschlichterprogramme, Missbrauchsprävention)
- Projekttag zur Mobbing-, Gewalt- und Missbrauchsprävention
- Mitwirkung bei werterziehenden Maßnahmen wie Sozial- oder Trainingsraum und Schülerfahrten themenspezifische Elterngesprächsrunden
- Mitwirkung bei thematisch entsprechender schulinterner Fortbildung

Voraussetzungen:

- abgeschlossenes Studium der Sozialen Arbeit an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften (Bachelor)
- gute Kenntnisse des bayerischen Bildungswesens
- Beherrschung sozialpädagogischer bzw. pädagogischer Methodik
- Selbständigkeit und Konfliktfähigkeit
- Erfahrungen im Projektmanagement und in der Teamarbeit

Die Stellen sind unter dem Vorbehalt des Bestehens der Probezeit unbefristet; die Eingruppierung erfolgt in Entgeltgruppe TV-L E9. Darüber hinaus eine außertarifliche Zulage in Höhe von 200 Euro monatlich gewährt.

Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Die Stellen sind teilzeitfähig.

Ihre aussagekräftige Bewerbung, die neben den Studienabschlüssen auch einen Lebenslauf und ggf. den Nachweis über Praktika enthält, richten Sie bitte umgehend schriftlich oder per E-Mail (Sibylle.Boehmisch@reg-nb.bayern.de) an die Regierung von Niederbayern.

Regierung von Niederbayern/Bereich 4 Schulen

Gestütstr. 10
84028 Landshut

Bei Rückfragen zur Stellenausschreibung stehen im Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Referat IV.11 zur Verfügung:

Ministerialrat Dr. Ulrich Seiser, Tel. 089/2186-2619 bzw. ulrich.seiser@stmuk.bayern.de
OStRin Veronika Schurli, Tel: 089/2186-2372 bzw. veronika.schurli@stmuk.bayern.de

Franz Schneider
Ltd. Regierungsschuldirektor
Bereichsleiter *Schulen*

Ausschreibung von Funktionsstellen an staatlichen beruflichen Schulen (m/w/d)

An der Staatlichen Berufsschule I Passau mit staatlicher Fachschule für Elektrotechnik und staatlicher Fachschule für Maschinenbautechnik ist ab sofort die Stelle eines/einer

Mitarbeiters/Mitarbeiterin für die Schulverwaltung

zu besetzen.

- a) Die Staatliche Berufsschule I Passau besuchen derzeit 2472 Teilzeit- und 140 Vollzeitschüler/-innen in den Berufsfeldern Metalltechnik, Fahrzeugtechnik, Elektrotechnik, IT-Technik, Ernährung, Gastronomie, Körperpflege, Agrar sowie Jugendliche ohne Ausbildungsverhältnis (inkl. BIK) in insgesamt 112 Klassen.
- b) Die staatliche Fachschule für Elektrotechnik besuchen derzeit 48 Vollzeitschüler/innen in 2 Klassen.
- c) Die staatliche Fachschule für Maschinenbautechnik besuchen derzeit 53 Vollzeitschüler/innen in 2 Klassen.

Insgesamt unterrichten an den o. g. staatlichen Schulen 120 Lehrkräfte in 116 Klassen.

Die Stelle ist in der Besoldungsgruppe A 15 ausgebracht.

Tätigkeitsschwerpunkte für den/die Bewerber/in sind:

- Übernahme von Aufgaben im Rahmen der erweiterten Schulleitung
- Entwicklung und Multiplikation methodisch-didaktischer Konzepte für den digitalen Unterricht
- Federführung bei der Arbeit im Medienkompetenzteam sowie bei der Erstellung der Medienkonzepte
- Konzeptentwicklung im Bereich der Inklusion (individuelle Förderung und pädagogische Diagnostik)
- Mitarbeit bei der Schulentwicklung und Mitgestaltung des Schulentwicklungsprozesses (QmbS)

Erforderliche Qualifikationen sind u. a. die Fähigkeit und die Bereitschaft zur Teamarbeit, überdurchschnittliche Belastbarkeit - insbesondere bei der Erledigung termingebundener Aufgaben und fundierte EDV – Kenntnisse sowie die Bereitschaft, diese zu erweitern. Hohe Kommunikationsfähigkeit und Kooperationsbereitschaft sowie organisatorisches Geschick bei der Planung von Schulveranstaltungen aller Art werden vorausgesetzt.

Zudem muss die entsprechende Verwendungseignung vorliegen.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Die Schulleitungen geben die Ausschreibung den Lehrkräften durch Aushang im Lehrerzimmer bekannt.

Für die vorstehend aufgeführten Funktionsstelle gilt folgender Termin für die Vorlage der Gesuche mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs auf dem Dienstweg bei der Regierung von Niederbayern :

14.08.2019

Franz Schneider
Leitender Regierungsschuldirektor
Bereichsleiter *Schulen*

Fachberatung an Förderschulen (m/w/d)

Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin/eines **Fachberaters für das Fach Technik** an Förderschulen im Regierungsbezirk Niederbayern

Im Regierungsbezirk Niederbayern ist zum Schuljahr 2019/20 die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Technik an Förderschulen zu besetzen.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich:

Fachlehrkräfte m/t, die im Rahmen ihrer Fächerverbindung Technik bzw. Werken und Technisches Zeichnen studiert haben oder anderweitig eine Lehrbefähigung dazu erworben haben und unbefristet beschäftigt sind.

Voraussetzung ist außerdem eine mehrjährige, unterrichtspraktische Erfahrung im Bereich des Technikunterrichts an Förderschulen.

Erwartet wird ein überdurchschnittliches Engagement im Bereich der Vernetzung berufsorientierenden Fächer und der Projektprüfung.

Zusätzlich wird die Bereitschaft zur Planung und Organisation des Personaleinsatzes des Technikunterrichts im Regierungsbezirk erwartet. Dem Fachberater obliegt es, einschlägige Fortbildungen anzubieten bzw. zu organisieren.

Fachberater/innen erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools.

Für ihre Tätigkeit ist bei Fachlehrkräften eine Amtszulage zur jeweiligen Besoldungsgruppe möglich.

Für die allgemeinen Aufgaben der Fachberatung wird auf das KMS vom 04.12.2002 Az.:IV.8 – O8128-4.130 325 sowie auf das KMS vom 06.12.2004 Az.:IV.8 – O8128.4.122 106 hingewiesen.

Die Bewerbung von Funktionsstelleninhabern ist ausgeschlossen.

Für die vorstehend aufgeführte Stelle in der Fachberatung gilt folgender Termin für die Vorlage der Gesuche bei der Regierung: 27.08.2019

Franz Schneider
Leitender Regierungsschuldirektor
Bereichsleiter *Schulen*

HERAUSGEBENDER, VERLAG UND DRUCK:

Regierung von Niederbayern, Bereich Schulen, Regierungsplatz 540, 84028 Landshut

BEZUGSBEDINGUNGEN: Der Amtliche Schulanzeiger erscheint monatlich. Der laufende Bezug ist nur durch Bestellung bei der Regierung möglich. Abbestellungen müssen bis spätestens 30.04. bzw. 31.10. jeden Jahres der Regierung vorliegen, damit sie zum 30.06. bzw. 31.12. wirksam werden.

BEZUGSPREIS: Halbjährlich 24 EUR (48 EUR jährlich). Der Preis dieser Einzelnummer beträgt 4 EUR zuzüglich Versandkosten.